

Zeitschrift: Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber: Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel
Band: 15=5 (1901)

Artikel: Peter Werenfels : Antistes Eccl. Basil. VIII. 1675-1703 : ein Beitrag zur Kirchengeschichte Basels
Autor: Salis, Arnold v.
Kapitel: Werenfels in Ortenburg und als Gemeindehelfer, 1651-1655
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-111378>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

dort an der Tagsatzung die Rede des französischen Ambassadors LaBarde gehört hatte, und dann in Zürich einige Tage Hottingers Gast gewesen war, beschlossen die beiden jungen Männer, auf ihrem Rückweg das Kloster Wettingen zu besichtigen. Dort fand eben eine öffentliche Disputation statt; die Klosterväter gestatteten ihnen bereitwilligst, derselben beizuwohnen, und wiesen ihnen einen Ehrenplatz im Hörsaal an. Nachdem sie eine Zeit lang einige Doctoren der Theologie und auch den Abt selber hatten argumentiren hören, wurde Werenfels die Aufgabe des Opponirens zugetheilt. Obwohl ganz unvorbereitet und vom Regen der Tagesreise völlig durchnässt, unterzog er sich der Aufforderung mit soviel Geschick, dass er zur Disputation des folgenden Tages und zur Tafel geladen wurde. Die Streitfrage lautete: „Darf ein Richter allein nach Dem, was vorgebracht und zugegeben worden, sein Urtheil fällen, oder nach seinem Gewissen?“ (*An judex debeat judicare secundum allegata et probata, an vero secundum conscientiam?*) Sein Argument war, man solle niemals etwas zur Streitsache aufwerfen, das bei Keinem in Zweifel liege, oder nicht bezweifelt werden könne, ausser von einem Atheisten oder Gottlosen, der mit der Stimme des Gewissens Spott treibe. Er scheint damit seinen Opponenten so in die Enge gebracht zu haben, dass der Präses denselben ermahnen musste, Muth zu fassen und munter zu bleiben.

Gegen Ende 1650 ersuchte Graf Friedrich Kasimir von Ortenburg bei Passau die theologische Facultät von Basel, sie möchte ihm einen Candidaten ihres Ministeriums als Hofprediger bestellen. Die Wahl fiel auf Werenfels. Nur nach vielem Zureden willigte sein Vater, der selbst des Beistandes bedürftig war, ein. Mit Er-

laubniss des Rathes¹⁾) und versehen mit Empfehlungen der geistlichen und der weltlichen Oberbehörden, reiste Werenfels Anfangs 1651 von Basel ab. Ueber Schaffhausen, St. Gallen, Lindau, Ravensburg, Ulm (wo er eine ganze Woche warten musste, bis die ausgetretenen Wasser der Donau wieder schiffbar wurden), Lauingen, Neuburg, Ingolstadt, Regensburg, Straubing, u. s. w. gelangte er, bald zu Pferd, bald zu Schiff, nach Ortenburg. Drei volle Jahre verbrachte er daselbst; der Graf vergütete ihm die Reisekosten und verabfolgte ihm einen Jahresgehalt von 200 fls., Kost und Kleidung nicht inbegriffen.

Bei einem Besuche im nahen Passau speiste er einst im Jesuitencollegium, dessen Rector, P. Hafenegger, früher ebenfalls Hofprediger gewesen war, u. A. bei Erzherzog Leopold. Bei Tische musste Werenfels an des Rectors Platz sitzen, während jener sich ihm gegenüber niederliess; und als Aufwärter bediente die Tafel ein Graf von Traun, der Jesuitennovize war. Nach der Mahlzeit zeigte man dem Gaste das hochgelegene Schloss und die Kirche mit ihrem reichen Kirchenschatz. Als ihn der begleitende Jesuite fragte, wie ihm das alles gefalle, erwiderte Werenfels: „Dem Material nach ist alles höchst kostbar, der Form nach höchst kunstreich; meine übrige Meinung will ich dir sagen, wenn du mich in Ortenburg besuchen wirst.“ — „Nun, entgegnete Jener, ich will dahin kommen, wenn du mir auch dergleichen Dinge zeigen kannst oder willst.“ — „Unser Cultus, antwortete der Protestant, der in aller Einfachheit oder mit Christus zu reden im Geist und in der Wahrheit geübt wird, bedarf keiner solchen köstlichen, prangen-

¹⁾ Ohne besondere Erlaubniss durften die Candidaten überhaupt nicht auswärts gehen. Vgl. Acta Eccl. ad 1676, pag. 575.

den Hebemittel.“ Da wiederholte der Jesuite höhnisch lächelnd die Worte: „Im Geist und in der Wahrheit!“ —

Ende 1653 wurde Werenfels zum Nachfolger von M. Lukas Gernler, welcher Archidiaconus (Obersthelfer) geworden, im Amt eines städtischen Gemeinhelfers (Diaconus communis) berufen, und sein gräflicher Patron um gnädige Entlassung des Hofpredigers ersucht. Ungern wurde ihm dieselbe bewilligt; und beim Abschied versicherte ihn der Graf unter Thränen: er werde bereit sein, auch das letzte Stücklein Brotes mit ihm zu theilen, wenn das nöthig würde. ¹⁾

Mit sehr ehrenvollem Zeugnis auf Pergament und einem gar nicht zu verachtenden Reisegeld, kehrte Werenfels 1654 heim, nachdem er unterwegs in Regensburg, wo Kaiser Ferdinand III. eben den Reichstag hielt, etliche Wochen geblieben war.

Zu Hause traf er den Vater dergestalt von Podagra niedergedrückt, dass derselbe keinen Ausgang mehr machen konnte; und so musste der Sohn alle Predigten an dessen Statt übernehmen, neben seinen eigenen Functionen eines Gemeinhelfers, sowohl die Predigt um 9 Uhr zu St. Martin, als auch die Morgenpredigt um 7 Uhr und die Abendpredigten im Münster. Ganz unerwarteter Weise wurde er aus dieser Thätigkeit wieder herausgerissen.

Im Jahre 1655 geschah es nämlich, dass Graf Friedrich Kasimir von Hanau-Lichtenberg zu Ehren seiner reformirten Gemahlin Sibylla Christina, einer Fürstin von Anhalt, den reformirten Bürgern von Strassburg, welche bisher im Dorfe Buschwiler bald in französischem,

¹⁾ Quamdiu sibi frustum panis reliquum sit futurum, sibi illud cum ipso, si eo opus habuerit, commune fore. (Zwinger, a. a. O.)